

# Nur 400 Millionen für Frührenten

*Der Nationalrat will für den flexiblen Altersrücktritt nur so viel ausgeben, wie er mit dem höheren Rentenalter der Frauen spart. Gegenüber den Witwen zeigt er sich gnädig.*

**Von Andrea Fischer und Iwan Städler, Bern**

Die Einführung des flexiblen Rentenalters soll nicht so stark abgefedert werden, wie von der Linken gefordert. Das hat der Nationalrat gestern Dienstag beschlossen. Der Entscheid fiel äusserst knapp: 90 Nationalräte und Nationalrätinnen wollten 800 Millionen Franken zur Verfügung stellen, ebenso viele sprachen sich für 400 Millionen aus. Da musste Nationalratspräsident Peter Hess den Stichentscheid fällen, und er stimmte für 400 Millionen.

Konkret bedeutet das, dass die Renten je nach Einkommen um 11,3 bis 16,5 Prozent gekürzt werden, wenn jemand mit 62 Jahren in Pension geht. Damit könnten sich Leute mit kleinen und mittleren Einkommen den vorzeitigen Altersrücktritt nicht mehr leisten, protestierten die SP und die Grünen. Die FDP und die SVP hätten dagegen noch höhere Abzüge in Kauf genommen. Sie wollten sich die Flexibilisierung gar nichts kosten lassen.

Grosszügiger zeigte sich der Nationalrat gegenüber den Witwen. Alle, die in ihrem Leben irgendwann einmal Kinder gehabt haben, sollen ihren Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente behalten. Nur die kinderlosen Witwen würden nach dem Willen des Nationalrats leer ausgehen. Einzig diese Lösung trage den sozialpolitischen Realitäten Rechnung, so der Tenor der Ratsmehrheit. Denn es seien nach wie vor die Frauen, die sich nach der Geburt der Kinder zumindest teilweise aus dem Erwerbsleben zurückzögen.

Damit ist die Gleichstellung von Witwen und Witnern, wie sie der Bundesrat beabsichtigt hatte, wohl auf die nächste AHV-Revision verschoben. Bleibt es beim gestrigen Entscheid, so reduziert sich der Spareffekt von ursprünglich 800 Millionen auf 120 Millionen Franken.

Etwas mehr, nämlich 150 Millionen Franken, bringt die verlangsamte Anpassung der Renten. Die Teuerung soll künftig nur noch alle drei statt wie bisher alle zwei Jahre ausgeglichen werden. Dabei will der Nationalrat, dass die Entwicklung der Löhne weiterhin gleich stark gewichtet wird wie die Entwicklung der Preise.

# Das Recht der Frauen

Von Iwan Städler

**O**b man es wahrhaben will oder nicht: Die Frauen sind die Verliererinnen der 11. AHV-Revision. Sie müssen gleich in zweierlei Hinsicht auf ihre bisherigen Privilegien verzichten.

Zum einen bei der Witwenrente. Bis anhin erhält jede Witwe eine Rente, wenn sie beim Tod ihres Mannes mindestens fünf Jahre verheiratet und über 45 Jahre alt ist. Neu will der Nationalrat nur noch Frauen mit Kindern eine Rente gewähren. Die übrigen 11 Prozent der Witwen sollen leer ausgehen. Das ist zwar weit weniger einschneidend als der Vorschlag des Bundesrats, bei dem gleich 70 Prozent der Witwen kein Geld erhalten hätten. Die AHV kann damit aber immer noch 120 Millionen Franken pro Jahr sparen.

Zum andern will der Nationalrat das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre erhöhen und so jenem der Männer anpassen. Das spart weitere 400 Millionen Franken. Geld, das der Nationalrat umgehend in die Flexibilisierung des Rentenalters investieren möchte. Doch der SP und den Grünen reicht das nicht. So könnten sich Leute mit tiefen und mittleren Einkommen den frühzeitigen Altersrücktritt gar nicht leisten, kritisieren sie.

Bloss: Das können sie ohnehin nicht. Auch mit einer monatlichen AHV-Rente von 1189 Franken lebt es sich in der Schweiz schlecht, wenn man keine zweite Säule hat. Hier liegt das eigentliche Problem der tiefen Einkommen – insbesondere jener der Frauen. Viele von ihnen arbeiten Teilzeit und verdienen weniger als 24 720 Franken pro Jahr. Erst ab diesem Betrag haben sie aber Anrecht auf eine zweite Säule.

Das muss sich ändern. Es geht nicht an, dass Frauen kein Pensionskassengeld erhalten, bloss weil sie Familienpflichten übernommen und Teilzeit gearbeitet haben. Auch sie haben ein Recht auf eine zweite Säule – da mögen die Arbeitgeber noch so lange dagegen protestieren. Der Nationalrat erhält schon bald Gelegenheit, das entsprechende Gesetz in diesem Sinn zu ändern. Man darf nicht mit dem Argument der Gleichstellung das Rentenalter erhöhen und die Witwenrente anpassen, bei der zweiten Säule aber alles beim Alten lassen.